

M e r k b l a t t B a u e i n g a b e

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen. Das Baugesuch ist **elektronisch** und in Papierform beim Gemeinderat einzureichen. Bei nichtbaubewilligungspflichtigen Reparatur- und/oder Unterhaltsarbeiten ist eine vorgängige telefonische Information erwünscht.

Folgende Unterlagen sind der Gemeindekanzlei Wauwil einzureichen:

- Baugesuchsformular
→ Formulardownload: https://rawi.lu.ch/themen/bauen_bewilligungen/baugesuch
- Situationsplan 1:500
→ nachgeführter Grundbuchplan, Massstab 1:500; nicht älter als 2 Jahre; 3-fach
- Projektpläne
→ Grundrisse, Schnitte, Fassaden; Massstab mindestens 1:100; 3-fach
- Entwässerungsplan
→ Massstab 1:100; 3-fach
- Umgebungsplan
→ Massstab 1:100; 3-fach
- Berechnung der Bauziffern
→ detaillierte Berechnung inkl. vermasste Schemapläne; 3-fach
- Material- und Farbkonzept
→ Muster oder Visualisierung mit detaillierten Farbangaben
- Provisorische Deklaration der Abwasser- und Wasser-Anschlussgebühren
→ Formulardownload: <http://starmail.ch/formular-WV-SE/>
- Baugespann errichtet
→ Das Baugespann für neue Bauten und für Veränderungen, welche die äussere Form einer Baute abändern, ist spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuchs so auszustecken, dass der äussere Umfang ersichtlich ist. Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs darf das Baugespann nicht entfernt oder verändert werden. Das Baugesuch wird öffentlich aufgelegt, sobald das Baugespann durch das Baukontrollingenieurbüro Kost und Partner AG, Sursee, abgenommen ist.

Die Gesuchsunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Grundeigentümern und den Planern zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer. Unvollständige Baugesuche werden **nicht** öffentlich aufgelegt.

Bis zur Erteilung der Baubewilligung:

- Baustelleninstallationsplan (Nachweis Parkplätze für Handwerker; 2-fach)
- Nachweis der energetischen Massnahmen (Wärmeschutz, etc., 3-fach)
- Dienstbarkeitsvertrag (sofern nötig, z.B. für Näherbaurecht)

Bei Bedarf können durch die Gemeindekanzlei Wauwil weitere Unterlagen eingefordert werden. (Fotos, Modelle, Grundbuchauszüge usw.)

Einsprachen

Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist (10 oder 20 Tage) mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat im Doppel einzureichen.

Bau- und Zonenreglement / Zonenplan

Das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan der Gemeinde Wauwil können auf der Website www.wauwil.ch heruntergeladen werden.

Grundbuchamt

Grundbuchamt Luzern West
Bahnhofstrasse 5
Postfach 266
6170 Schüpfheim Tel. 041 228 39 00

Grundbuchgeometer

Heini Geomatik AG
Vorstadt 19
6130 Willisau Tel. 041 972 79 00

Leitungspläne

Leitungskataster Abwasser	Kost + Partner AG Industriestrasse 14 6210 Sursee	Tel. 041 926 06 06
Leitungskataster Wasser	Wälli AG Stirnütistrasse 45 6048 Horw	Tel. 041 348 06 00
Elektroleitungen	CKW Conex AG Hirschengraben 33 6003 Luzern	Tel. 041 249 54 11
Telefonleitungen	Swisscom AG Alte Tiefenaustrasse 6 3050 Bern	Tel. 0800 477 587
TV-Leitungen	EBL Telecom Media AG Bahnhofstrasse 28 3076 Worb	Tel. 031 710 34 34